

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 224-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.655

Eingereicht am: 04.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Gravierende Mängel im Genfer E-Voting-System

Der Kanton Bern bietet den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern seit 2012 für Abstimmungen das E-Voting an.

In der Schweiz gibt es zwei sich konkurrierende E-Voting-Systeme: das Genfer System und jenes der Schweizerischen Post. Wie die Kantone Aargau, Genf, Luzern, St. Gallen und Waadt hat sich auch der Kanton Bern für das Genfer Modell entschieden. Die Kantone Freiburg und Neuchâtel bevorzugen das System der Schweizer Post. Der Kanton Basel-Stadt nutzte das Genfer System, hat sich aber entschieden, dieses zugunsten des Konkurrenzsystems der Schweizerischen Post aufzugeben.

Das Genfer System wird derzeit überarbeitet und verbessert, namentlich in Bezug auf die Sicherheit mit dem sogenannten Grundsatz der «universellen Verifizierbarkeit», die als höchster Standard auf diesem Gebiet gilt. Das neue System namens «CHVote 2.0» soll im Hinblick auf die Nationalratswahlen 2019 in Betrieb genommen werden. Parallel dazu hat der Kanton Bern die Absicht, das E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf die Bundeswahlen 2019 auszuweiten. Dieses System wird sowohl bei Proporz- als auch bei Majorzwahlen zur Anwendung kommen.

Der Grosse Rat hat in der Septembersession 2018 sein Vertrauen in das Genfer System erneuert, indem er einen Verpflichtungskredit für die Periode 2019-2020 mit folgender Auflage genehmigte: «Der Regierungsrat ist aufgefordert, beim Weiterbetrieb des E-Votings für Auslandschwei-

zerinnen und Auslandschweizer auch den Sicherheitsbedenken bezüglich allfälliger Manipulationen Rechnung zu tragen.»

Das Genfer System hat sich bis heute als zuverlässig erwiesen und hat den Anforderungen des Kantons Bern entsprochen.

Die Sicherheitsrisiken bei elektronischen Abstimmungssystemen sind allerdings bekannt. In mehreren Ländern gab es bei Wahlen und Abstimmungen bereits Probleme. Der elektronische Abstimmungskanal, das sogenannte «E-Voting », eröffnet Personen mit illegalen und antidemokratischen Absichten neue Wege, um Abstimmungen zu manipulieren oder eingegangene Stimmen einzusehen.

Kürzlich haben SRF-Journalisten berichtet, dass Hacker, die sich um die Zuverlässigkeit von E-Voting-Systemen sorgen, gravierende Mängel in der Genfer Software aufgedeckt haben. So können beispielsweise die von den Stimmberechtigten abgegebenen Stimmen konsultiert werden (indem sie auf eine andere Site umgeleitet werden), was einer schweren Verletzung des Stimmgeheimnisses gleichkommt. Im vorliegenden Fall gehen die Mängel auf eine zwanzig Jahre alte Hackermethode zurück. Der Kanton Genf hat das Problem erkannt und Massnahmen getroffen, namentlich indem er vom Inhaber der Site, die eine Nachahmung der offiziellen E-Voting-Site war, deren Schliessung verlangte.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Glaubt er, dass die Genfer Abstimmungssoftware ausreichend gegen elektronische Hackerattacken geschützt ist?
2. Hat er die Absicht, beim Hersteller der Abstimmungssoftware zu intervenieren?
3. Hat er sich mit den Gründen auseinandergesetzt, die den Kanton Basel-Stadt veranlasst haben, das Genfer System zugunsten jenes der Schweizerischen Post aufzugeben?
4. Zieht er einen Wechsel zum System der Schweizerischen Post in Betracht?
5. Kann er dem Grossen Rat versichern, dass er das Genfer E-Voting-System erst übernehmen wird, wenn er die Gewissheit hat, dass das Stimmgeheimnis gewahrt werden kann?
6. Zieht er angesichts der Enthüllungen, dass es bei einem als sehr sicher geltenden System Mängel gibt, die Möglichkeit in Betracht, ganz auf E-Voting zu verzichten, oder hat er diese Option definitiv verworfen?
7. Zieht er es angesichts der oben erwähnten Enthüllungen in Betracht, seine Projekte zur Erweiterung des E-Votings auf alle Abstimmungen und Wahlen, die in unserem Kanton durchgeführt werden, zu ändern?
8. Wer in der Kantonsverwaltung ist für die Überwachung der Sicherheit dieses Systems zuständig?

Verteiler

- Grosser Rat